

September 2022

## Verwendung **privater** digitaler Endgeräte (Mobilfunkgeräte) an der Kunst-Grundschule Haidenhof

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,



**Schule = handyfreie und smartwatchfreie Zone**

seit einiger Zeit kommen immer wieder Grundschüler mit sogenannten **Smartwatches in den Unterricht**, in die Mittagsbetreuung oder in den Ganzttag. Diese „Uhren“ haben kein Zifferblatt, sondern einen kleinen dunklen Bildschirm. Es sind leistungsfähige elektronische Geräte, vergleichbar mit Smartphones.

Es kann zu Missverständnissen kommen, wenn Kinder im Unterricht oder bei Probearbeiten eine Smartwatch tragen, diese evtl. bedienen und die Lehrkraft und Schüler im Unklaren sind, was aktiviert worden ist: Abhörfunktion, Bildaufzeichnung, Fotowiedergabe von Arbeitsblättern bzw. Hefteinträgen oder eine ganz „harmlose“ Funktion wie z. B. die Anzeige der Zeit.

### **Es gibt Gründe gegen die Nutzung der privaten digitalen Endgeräte in der Schule:**

- Wenn die oft **teuren digitalen Geräte**, Smartwatch oder Handy verloren gehen, kann von Schulseite **keine Haftung** übernommen werden.
- Foto-, Video- und Tonaufnahmen könnten gemacht werden: Natürlich unterstellen wir Schülern, die ein solches Gerät tragen, nicht, dass sie **gezielt Film- und Tonaufnahmen des Unterrichts bzw. von Gesprächen** machen wollen. Den Kindern ist gar nicht bewusst, dass schon eine heimliche Tonaufnahme (selbst wenn sie nicht abgehört wird) einen **Straftatbestand** nach §201 Strafgesetzbuch bzw. einen Verstoß gegen das Urheberrecht darstellt.
- Für die Nutzung der privaten digitalen Endgeräte für Veröffentlichungen jeglicher Art gibt es **Datenschutzbestimmungen**, die durch unbedachte, verbotene Nutzung im Schulhaus missachtet und somit strafbar werden könnten
- Anrufe und Tongeräusche **stören den Unterricht** und auch die Betreuungszeiten
- Eine Smartwatch stellt ebenso wie ein Smartphone, eine **allzu große Ablenkung** für ein Kind im Grundschulalter dar.

**So ergeben sich für unsere Grundschule Haidenhof klare Vorgaben, die Sicherheit schaffen und vor Missverständnissen und Problemen schützen:**

**Mobilfunktelefone (auch z.B. Smartwatches) und andere digitale Speichermedien dürfen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht verwendet werden und müssen ausgeschaltet bleiben. Dies gilt nicht nur für die Unterrichtszeit sondern auch für die Zeit außerhalb des Unterrichts (z. B. Pausen und Betreuungszeiten). In ausgeschaltetem Zustand können die Geräte in der Schultasche sein.**

Falls Ihr Kind eine Smartwatch oder ein Smartphone besitzt, sorgen Sie bitte dafür, dass diese Geräte ausgeschaltet in der Schultasche bleiben. Diese Regelung **entspricht den Vorgaben des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes und ist mit dem Datenschutzbeauftragten am Staatlichen Schulamt Passau abgesprochen.**

Die Regelung oben gibt allen Beteiligten Sicherheit (Schülern – Eltern – Lehrkräften) und sorgt dafür, dass die Geräte nicht willkürlich genutzt werden. So verhindern Sie, dass die Lehrkraft oder das Ganztags- bzw. Mittagsbetreuungspersonal Ihr Kind auffordern muss, das Handy und/oder die Smartwatch am Handgelenk als verbotenes digitales Medium abzugeben und es bis zum Schultagesende einzubehalten.

Für den Fall, dass Schülerinnen oder Schüler der **Aufforderung, ihr Mobilfunktelefon auszuschalten, nicht Folge leisten**, ist es den Lehrkräften möglich, **Schülermobilfunktelefone bis zum Antritt des Heimweges oder vorübergehend abzunehmen**. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden wird.

#### **Hinweise und Bitte an Sie verehrte Eltern:**

- **Mobilfunkgeräte nur bei wirklicher Notwendigkeit mitgeben. Bei Verluste wird von Schulseite nicht gehaftet.**
- **Bitte geben Sie Ihrem Kind den PIN mit, damit es das Mobilgerät nach dem Unterricht- bzw. der Betreuung wieder anschalten kann, falls es das Gerät z.B. für die „Abholungs-Organisation“ benötigt.**
- **Wenn Eltern ihr Kind während der Unterrichts- oder Betreuungszeit erreichen müssen, kann in der Schule oder bei der Mittagsbetreuung angerufen werden. Wir stellen die Verbindung her. Wenn Kinder nach Hause telefonieren müssen, steht das Telefon im Sekretariat zur Verfügung. Die Kinder können dafür die Lehr- und Betreuungskräfte informieren.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und für Ihre Mitarbeit bei diesem sensiblen Thema.

Mit freundlichen Grüßen

B. Stummer - Rektorin, Kollegium und Mittagsbetreuungs-Team